

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Nein zum Vorentwurf zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes**

Solothurn, 20. Oktober 2014 – In seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit spricht sich der Regierungsrat gegen den Vorentwurf zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) anlässlich der parlamentarischen Initiative „Komatrinker sollen Aufenthalte im Spital und in Ausnüchterungszellen selber bezahlen“ aus.

Personen, welche schuldhaft so viel Alkohol konsumiert haben, dass sie eine medizinische Behandlung benötigten, sollen künftig die Behandlungskosten vollumfänglich selber bezahlen. Können sie nachweisen, dass sie kein Verschulden trifft, entfällt diese Kostenbeteiligung. Dies ist bspw. dann der Fall, wenn sie seit mindestens sechs Monaten wegen einer Alkoholabhängigkeit in ärztlicher Behandlung stehen. Die Vorlage möchte die Eigenverantwortung stärken und verspricht einen präventiven Effekt.

Obwohl das Anliegen hinter der Initiative berechtigt erscheint, zweifelt der Regierungsrat daran, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung die genannten Ziele erreichen kann. Zum einen ist wenig wahrscheinlich, dass allfällige Kostenfolgen wegen ungedeckter Arztrechnungen Personen von einem Alkoholexzess abhalten. Zum anderen sieht er diverse Probleme bei der Umsetzung. Er befürchtet, dass alleine die Klärung der Schuldfrage zu Mehraufwand auf allen Stufen führen wird.

Zudem vermutet er ein Risiko darin, dass betroffene Personen von Dritten nicht mehr oder zu spät in ärztliche Behandlung gebracht werden, weil man keine Kosten verursachen möchte.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. iur. Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit, 032 627 23 10.